

# **BEITRAGSSATZUNG**

des  
Handballvereins Böhlen e.V.

Auf der Grundlage von § 7 der Vereinssatzung, die von den Mitgliedern in einer Mitgliederversammlung am 22.09.2021 beschlossen wurde, gilt die nachfolgende geänderte Beitragsordnung.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweilige Leistungsfähigkeit des einzelnen Mitgliedes.

Zahlungsmodus: ---- **halbjährlich** ---

Erwachsene / Berufssoldaten / Übungsleiter	monatlich 16 Euro / 96 € pro Halbjahr
Kinder / Jugendliche bis 16 Jahre	monatlich 8 Euro / 48 € pro Halbjahr
Kinder bis zum Beginn des Punktspielbetriebes	monatlich 5 Euro / 30 € pro Halbjahr
Jugendliche ab 16 Jahre	monatlich 11 Euro / 66 € pro Halbjahr
Auszubildende / Studenten	monatlich 11 Euro / 66 € pro Halbjahr
Arbeitssuchende mit Nachweis	monatlich 11 Euro / 66 € pro Halbjahr
Rentner	monatlich 8 Euro / 48 € pro Halbjahr
Fördernde Mitglieder	monatlich 5 Euro / 30 € pro Halbjahr

Die Beitragszahlung erfolgt in den ersten beiden Monaten des jeweiligen Halbjahres.

Bei einer Beitragszahlung per Dauerauftrag liegt die Nachweispflicht für die Beitragszahlung ausschließlich beim Mitglied. Kann der Nachweis nicht geführt werden, hat der Verein Anspruch auf Beitragszahlung.

Eine Beitragsminderung bzw. -aussetzung in Zeiträumen von höherer Gewalt ( z.B. Pandemien, Naturkatastrophen, Bränden, Wasserschäden etc.) kann lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.09.2021 durch den Vorstand kurzfristig beschlossen werden.

Bei säumiger Beitragszahlung erfolgt, entsprechend der Vereinssatzung, der Ausschluss aus dem Verein. Die Beitragsschuld bleibt dennoch weiter bestehen. Zusätzliche Kosten des Vereins werden in Rechnung gestellt.

Diese Beitragssatzung tritt am 01.10.2021 in Kraft und setzt die 3. Fassung vom 01.07.2017 außer Kraft.